



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 2

Jahrgang 5

06. Februar 2014

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

32. Sitzung (VIII. Wahlperiode)
Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 13.02.2014

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**

- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister VIII/991
 4. Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich VIII/990

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.02.2014

- | | | |
|----|--|------------|
| 5. | Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Korschenbroich vom 31.10.2008 zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW
hier: Beschlussfassung | VIII/974.1 |
| 6. | Änderung der Rechnungsprüfungsordnung | VIII/975.1 |
| 7. | Vorlage der Aufstellung zu den Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Rechnungsjahr 2013 gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW | VIII/992 |
| 8. | Mitteilungen | |
| 9. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Veräußerung von zwei stadteigenen Wohnbaugrundstücken im Bebauungsplangebiet Nr. 20/44 "Fichtenstraße"
(wird in der Sitzung vorgelegt) | VIII/988.1 |
| 2. | Veräußerung einer Grundstücksfläche in Kleinenbroich
(wird in der Sitzung vorgelegt) | VIII/989.1 |
| 3. | Mitteilungen | |
| 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 06.02.2014

Der Bürgermeister

H. J. Dick

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ im Stadtteil Herrenshoff
hier: - erneute Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 28.01.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Begründung erneut öffentlich auszulegen. Parallel zur Offenlage wird die erneute Behördenbeteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ mit Begründung wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt in der Zeit

vom 14. Februar bis einschließlich 07. März 2014

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden folgende Festsetzungen geändert oder ergänzt:

- Festsetzung eines zurückspringenden dritten Geschosses

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird auf die geänderten Dienststunden während der Karnevalstage hingewiesen:

Altweiber	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Rosenmontag	geschlossen

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 30.01.2014
Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“
im Stadtteil Kleinenbroich**

hier: - Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 28.01.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss beschließt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 14. Februar bis einschließlich 14. März 2013

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.02.2014

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Vorbelastungen des Plangebietes in Form von Schallimmissionen, die auf die geplanten Nutzer einwirken könnten (Schallschutzgutachten)

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über das Nichtvorhandensein von planungsrelevanten Arten (Artenschutzrechtliches Gutachten)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über die vorhandene Bodenwertigkeit sowie Vorbelastungen bezüglich Bodenbelastungen und –verunreinigungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzonen

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Informationen zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Informationen zu archäologischen Funden im weiteren Planumfeld

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird auf die geänderten Dienststunden während der Karnevalstage hingewiesen:

Altweiber	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Rosenmontag	geschlossen

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 30.01.2014
Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Korschenbroich über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied

**Herr Matthias Greiner-Petter,
bisher wohnhaft Hoher Weg 7, Korschenbroich,**

hat nach § 37 Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) den Sitz im Rat der Stadt Korschenbroich durch Wegzug aus dem Wahlgebiet am 14.1.2014 verloren.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 KWahlG wird hiermit festgestellt, dass

**Herr Martin Kresse,
Von-Limburg-Straße 5, Korschenbroich,**

als Ersatzbewerber nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG aus der Reserveliste des Bündnis 90/ Die Grünen ab dem 14.1.2014 in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gemäß § 39 KWahlG

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 KWahlG für erforderlich halten. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, den 27.1.2014

Der Wahlleiter
gez.

H. J. Dick

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Kurt Maaßen

Er ist am 28.01.2014 im Alter von 77 Jahren verstorben.

Kurt Maaßen war von 1979 bis 1989 Mitglied des Rates der Gemeinde bzw. der Stadt Korschenbroich. Darüber hinaus war er in den Jahren 1990 bis 2004 als sachkundiger Bürger im Kulturausschuss tätig.

Seine ehrenamtliche Aufgabe nahm er stets pflichtbewusst und uneigennützig wahr. Vorbildlich setzte sich Kurt Maaßen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommune ein.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung der Stadt Korschenbroich werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Informationen:

Die Stadtverwaltung informiert:

Aktion Saubere Stadt – Schlich und Epsendorf sind gefragt

STADT KORSCHENBROICH. Grundschüler, Dorfgemeinschaften, Bruderschaften, die Freiwillige Feuerwehr, AFB, Karnevalsgesellschaften und viele mehr sind jedes Jahr dabei, wenn Korschenbroich seine Aktion „Saubere Stadt“ auf die Beine stellt. In den Waldstücken, an den Straßenrändern im Grün – überall suchen Jung und Alt den Müll auf, den andere achtlos weggeworfen haben. „Diese tolle Aktion von Bürgern für Bürger wollen wir als Stadtpflege auch 2014 wieder begleiten und die Engagierten für die Aktion am 8. März vernetzen. Außer für die Ortsteile Epsendorf und Schlich haben wir bereits die lokalen Veranstalter, die in ihrer Ortschaft die Fäden zusammenhalten“, erklärt Thomas Kochs, technischer Leiter der Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich. „Daher rufen wir nun Vereine aus diesen Ortschaften auf, sich bis 17. Februar bei der Verwaltung zu melden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn in diesen beiden Ortsteilen die Aktion von Bürgern für Bürger ausfallen müsste.“ Die E-Mail geht an stadtpflege@korschenbroich.de. Mögliche Rückfragen beantwortet Käte Mertens vormittags unter Tel. 02161/613-293.

Was kommt auf die Vereine zu, die hier die Organisation übernehmen? Sie benennen im Vorfeld einen Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, die bei der Aktion mitmachen möchten. Am Veranstaltungstag selbst begrüßen die Vereine die Engagierten an einem festen Treffpunkt, an dem sich alle absprechen, wer wo Müll sammelt. Säcke hierfür stellt die Stadtpflege zur Verfügung. Der gesammelte Müll wird dann in Absprache mit der Stadtpflege von dieser abgeholt. Der Verein zahlt natürlich keine Kosten für die Entsorgung. Zur Belohnung gibt es hier und an den weiteren Punkten im Stadtgebiet einen kleinen Imbiss. Bisher trafen sich die Teilnehmer in Epsendorf immer um 11.00 Uhr am Bolzplatz Am Bilderstock und in Schlich um 10.00 Uhr am Dorfkreuz. Andere Gruppen im Stadtgebiet starten schon um 9 Uhr die Tagesaktion. Dies ist frei von den neuen lokalen Veranstaltern in Schlich und Epsendorf zu entscheiden.

Für die anderen Ortschaften im Stadtgebiet haben sich bereits lokale Veranstalter gemeldet. Wo ab wieviel Uhr sich die Bürgerinnen und Bürger am 8. März melden können, die als Sammler mitmachen wollen, erfahren sie in der nächsten Mitteilung des Stadtpflegebetriebes.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 20. Februar 2014 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 01805 / 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt
es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0 8 00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
 41352 Korschenbroich
 Postfach 11 63
 41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
 Fax: 0 21 61 / 613-108
 E-mail: stadt@korschenbroich.de
 Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
 Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
 Öffnungszeiten Bürgerbüro:
 siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
 Sebastianusstraße 1
 Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
 mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
 Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
 Kultur, Soziales u.a.
 Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
 Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
 Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
 Bachstraße 12
 Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
 Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
 Organisation, Informationstechnologie
 Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
 Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
 Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
 Kultur, Sport
 Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement	Don-Bosco-Straße 6
Umwelt einschl. Abfallwirtschaft	
Wohnungswesen	
Tiefbau	Don-Bosco-Straße 6
Grünflächen	
Straßenverkehrsangelegenheiten	
Stadtentwicklung, Bau und Planung	Don-Bosco-Straße 6
Planung und Bauordnung,	
Bauleitplanung, Baulandmanagement,	
Baugenehmigungen, Denkmalschutz	
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich	Friedrich-Ebert-Straße 3
Städtischer Abwasserbetrieb	
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	
Betreuende Einrichtungen	
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	Marienstraße 42, 41462 Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss	Hannengasse 9
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss	
in der Außenstelle Kleinenbroich	Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung	An der Sandkuhle 5
Feuerwehreinsatzzentrale	112 oder
	0 21 61 / 6 47 47
Polizei	An der Sandkuhle 1
Polizeiwache Korschenbroich,	0 21 31 / 300-21611
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst	0 21 31 / 300-21711
In dringenden Fällen	110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr
- **Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2** 0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
- **Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9** 0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.